

Hygieneplan

der Internationalen Schulen Reinsdorf

ab 11.09.2020

1. Betreten des Schulhauses

- Vor Betreten des Schulgeländes sind die Schüler/innen und Lehrer/innen über die gesonderte Situation im Zusammenhang mit Covid19 und die damit verbundenen Hygienemaßnahmen belehrt worden. Die Anerkennung der Belehrungen und Einhaltung von Maßnahmen dokumentierten die Schüler/-innen und Lehrer/innen mit ihrer Unterschrift auf dem Dokument (Anlage 1), welches bei erstem Betreten des Schulgebäudes ab 20.04.2020 am Eingang abzugeben war. Schüler der neuen Klassen 5 erhalten die entsprechenden Unterlagen per Mail und geben das unterschriebene Dokument am ersten Schultag ab.
- Der Zugang zum Schulgelände hat einzeln unter Einhaltung des notwendigen Abstandes von 2 m zu erfolgen. Auch im Schulgebäude ist ein angemessener Abstand einzuhalten.
- Direkt nach Betreten des Schulhauses sind die Schüler und Lehrer aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Im Verlaufe des Tages sollen die Hände mehrfach im Sanitärbereich gewaschen werden.
- Desinfektionsmittel werden an zentralen Stellen im Schulgebäude bereitgestellt.
- Zum richtigen Händewaschen sind die Aushänge zu beachten.
- Personen der Risikogruppe (z. B. Vorerkrankungen, Alter über 60 Jahre) steht der Haupteingang nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Anmeldung zur Verfügung. Auch dort ist nach Betreten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zu nutzen. Zur Risikogruppe gehören Menschen, die eine Risikoerkrankung aufweisen aus der Gruppe der chronischen Lungenerkrankungen mit dauerhafter medikamentöser Behandlung oder mit einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht bzw. wegen der Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrücken (z. B. Cortison). Des Weiteren zählen Menschen dazu mit mindestens zwei Risikoerkrankungen wie z. B. Herz-Kreislaufkrankungen (inkl. Bluthochdruck), Diabetes, Leber-, Nieren- sowie Krebserkrankungen.
- Alle Schüler/innen und Lehrer/innen haben sich vorab zu informieren, in welchem Raum die aktuelle Unterrichtsstunde stattfindet und diesen unverzüglich und ohne Umwege aufzusuchen. Die Pläne werden an den Eingängen ausgehangen sowie auf die Internetplattformen zur Einsicht gestellt.
- Im gesamten Schulgelände ist darauf zu achten, dass der festgelegte Sicherheitsabstand sowie die Hust- und Nieshygiene eingehalten werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske ist in den Fluren Pflicht und wird darüber hinaus empfohlen.

2. Aufenthalt im Schulgelände

- Der Wechsel von Räumlichkeiten innerhalb des Schulhauses erfolgt unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes auf direktem Weg.
- Auch beim Verlassen des Schulgeländes ist der Abstand einzuhalten.
- Es sind ausschließlich die ausgewiesenen Räumlichkeiten laut Plan auf direktem Weg zu betreten.

3. Aufenthalt im Unterrichtsraum / Prüfungsraum

- Persönliche Kontakte sind auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.
- Der vorgegebene Sitzplan ist einzuhalten.
- Der Aufsicht führende Lehrer gewährleistet eine regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten.
- Fenster sind nur durch den Lehrer zu öffnen und zu schließen.

4. Toilettenbenutzung

- Auf dem Weg zu den Toiletten sind unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- Vor dem Toilettenbereich steht Zellstoff zur Verfügung, um Türklinken zu öffnen oder Wasserhähne zu berühren.
- Nach Verlassen der Toilettenräume muss sich jede Person erneut die Hände desinfizieren.
- Die Toiletten und Wasserhähne werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

5. Desinfektionsplan

- Nach dem Unterricht **werden die Tische durch die Lehrer**, die sich am Ende des Unterrichtstages zuletzt im entsprechenden Raum befinden, **desinfiziert**.

Anlage 1

Hiermit bestätige ich, _____,
(Name des Schülers/der Schülerin in Druckbuchstaben)

dass ich die Belehrung „Hygieneplan“ - gültig ab 11.09.2020 - zur Kenntnis genommen habe
und die notwendigen Auflagen einhalten werde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Schülers)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sorgeberechtigten)